

## Einkaufsantrag

### Angeschlossene Firma

Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ Kategorie \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Personalien (der versicherten Person)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

1. Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum bereits getätigt und diese noch nicht vollständig zurückbezahlt?  ja  nein

2. Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspolice(n) und / oder Freizügigkeitskonti?  ja  nein

Wenn ja, welche Freizügigkeitseinrichtung(en)	Betrag	Valuta
_____		
_____		
_____		
_____		

3. Sind Sie oder waren Sie jemals selbständigerwerbend?  ja  nein

Wenn ja, haben Sie Guthaben in der Säule 3A?  ja  nein

Wenn ja, bei welcher Einrichtung für die 3. Säule?	Betrag	Valuta
_____		
_____		
_____		
_____		

4. Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen?  ja  nein

Wenn ja, Datum des Zuzuges \_\_\_\_\_

Wenn ja, waren Sie bereits einmal bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert?  ja  nein

Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und dass ich zur Zeit voll arbeits- bzw. erwerbstätig bin.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Vollständig	Erfassung		Schlusskontrolle
	Datum	Visum	

## Erläuterungen zu den vorstehenden Rubriken

1. Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so dürfen Sie freiwillige Einkäufe erst dann vornehmen, wenn Sie die Vorbezüge zurückbezahlt haben. Erreichen Sie die ordentliche Pensionierung in weniger als drei Jahren, gilt diese Einschränkung nicht. Massgebend sind alle noch nicht zurückbezahlten Vorbezüge aus der 2. Säule unabhängig davon, ob Sie diese bei unserer Stiftung oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung getätigt haben. Vorbezüge aus der Säule 3A (private Vorsorge) sind nicht betroffen.
2. Guthaben aus Einrichtungen der 2. Säule (Freizügigkeitspolicen und Freizügigkeitskonti) müssen an die Einkaufssumme angerechnet werden. Melden Sie den Betrag per aktuellem Datum oder per Datum der Errichtung. Die Beträge können Sie allenfalls bei der jeweiligen Freizügigkeitseinrichtung anfragen.
3. Falls Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, sind die Guthaben aus der Säule 3A anzurechnen, soweit sie einen vom Gesetzgeber vorgegebenen Freibetrag übersteigen. Melden Sie den Betrag per aktuellem Datum. Die Beträge können Sie allenfalls bei der jeweiligen Einrichtung der Säule 3A anfragen.
4. Falls Sie Zuzüger aus dem Ausland sind und das erste Mal in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert sind, ist die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren seit dem Zuzug auf 20% des gemäss den reglementarischen Bestimmungen versicherten Jahreslohnes begrenzt.

## Wichtige Hinweise

Ein freiwilliger Einkauf ist nur möglich wenn:

- a) Ihr Vorsorgereglement dies entsprechend vorsieht und
- b) Sie zum Zeitpunkt des Einkaufs vollständig arbeits- bzw. erwerbstätig sind.

Für Einkaufssummen besteht ein dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot, d.h. daraus resultierende Leistungen dürfen während drei Jahren nicht in Form von Kapital bezogen werden. Betroffen davon sind die Altersleistungen, der Vorbezug für Wohneigentum und die Barauszahlung bei Dienstaustritt.

Deshalb ist ein Einkauf in Ihr Altersguthaben in den letzten drei Jahren vor Ihrer Pensionierung (ordentliche oder vorzeitig) nicht mehr möglich, wenn reglementarisch nur Kapitaleleistungen vorgesehen sind, oder wenn Sie die Altersleistungen in Kapitalform beziehen wollen.

## Steuerliche Hinweise und Vorgehensweise

Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit kann die Stiftung keine Verantwortung übernehmen. Damit eine Einkaufssumme im Laufjahr steuerwirksam wird, muss diese spätestens am 31. Dezember des Jahres auf dem Konto der Stiftung gutgeschrieben sein. Einkaufszahlungen welche die maximale Einkaufssumme übersteigen werden zinslos zurückerstattet.